

**1.Änderung
Zur Satzung der Gemeinde Brachtal
über die Stellplatzpflicht, sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der
Stellplätze und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge.**

- Stellplatz- und Ablösesatzung -

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl I S. 11 ff.) in der jeweils gültigen Fassung sowie der § 50, 87 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. I. S. 655 ff.) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal in der Sitzung am 21. September 2000 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Stellplatzpflicht, sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und Ablösesatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 -Größe der Stellplätze- wird geändert und erhält folgende Neufassung:

(1) Folgende Stellplatzgrößen werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für einen Personenkraftwagen oder einen Lastkraftwagen bis zu 2,5 t Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit höchstens 10 Sitzplätzen oder einem Anhänger | 12,5 qm |
| 2. für einen Personenkraftwagen oder einen Lastkraftwagen von mehr als 2,5 t bis 10 t Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit mehr als 10 Sitzplätzen | 50 qm |
| 3. für einen Lastkraftwagen von mehr als 10 t Gesamtgewicht ein Sattelfahrzeug oder ein Gelenkbus | 150 qm |

Artikel 2

Die Anlage 1 zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Brachtal wird unter Nr. 1 Wohngebäude geändert und erhält folgende Neufassung:

1 Wohngebäude

- | | |
|--|---|
| 1.1 Einfamilienhäuser | 2 Stellplätze je Wohnung |
| 1.1.1 Mehrfamilienhäuser bis zu 2 Wohneinheiten | 1,5 Stellplätze je Wohnung |
| 1.2. Mehrfamilienhäuser mit mehr als 2 Wohneinheiten | 2,5 Stellplätze je Wohnung
zusätzlich hiervon für
Besucher 10 % |

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Brachtal über die Stellplatzpflicht, sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge - Stellplatz und Ablösesatzung - tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brachtal, den 16.Oktober 2000
Der Gemeindevorstand

-Gölz-
Bürgermeister